Grundstücksentwässerung

Mit dieser Information wollen wir grundsätzliche Informationen zu den Abwasserleitungen geben und auf wichtige Punkte hinweisen, welche öfter in Vergessenheit geraten.

Es gibt zwei verschiedene Arten von Entwässerungssystemen, Freispiegelleitung und Druckentwässerung.

Als Druckentwässerung bezeichnet man abwassertechnische Systeme, in denen das aus den angeschlossenen Haushalten kommende Schmutzwasser in Sammelschächte, die sich auf dem Privatgrundstück befinden, eingeleitet und von dort mit darin eingebauten Pumpen in ein Druckleitungsnetz eingebracht wird. Die von den einzelnen Stationen kommenden Stichleitungen münden in einem Hauptstrang, in welchem das Abwasser unter Druck zur nächsten Kläranlage befördert wird.

Als Freispiegelleitung wird eine Rohrleitung bzw. ein Abschnitt einer solchen, bezeichnet, in der Wasser gemäß dem Gesetz der Schwerkraft von einem höher gelegenen Anfangspunkt zu einem tiefer gelegenen Endpunkt gelangt. Das Abwasser wird also nur mit Hilfe des natürlichen Gefälles transportiert, weitere Energie z. B. durch Pumpen wird nicht benötigt.

Die Druckentwässerung ist aus verschiedenen Gründen oft eine wirtschaftliche Alternative für die kommunale Entwässerung im Vergleich zum konventionellen Freispiegelkanal:

- Es werden keine bzw. nur wenige Kontrollschächte in den Sammelleitungen erforderlich, dies spart Bau- und Betriebskosten und verringert den Platzbedarf der Hauptleitungen (wichtig bei beengten Verhältnissen).
- Durch den Einsatz von Druckleitungen ist man unabhängig vom Geländegefälle.
- Bei Druckleitungen ist bei Hochwasser kein Rückstau in den Leitungen möglich
- Man kann Hindernissen (z.B. Versorgungsleitungen, kreuzende andere Kanäle, sonstige unterirdische Bauwerke) leichter und mit geringeren Kosten ausweichen als beim Freigefällekanal.
- Es ist durch die Verlegung von Druckleitungen eine deutlich geringere Verlegetiefe erforderlich als beim Freigefällekanal.
- Da die Druckentwässerung ein geschlossenes System ist, kommt es praktisch nicht zu Geruchsbelästigungen. Diese sind bei der Freigefälleentwässerung vor allem in warmen Sommern oft ein Problem.

Unabhängig von der Anaschlussart sind die Eigentümer jeweils für die Anlagen auf den eigenen Grundstücken verantwortlich. Dies ist in der Entwässerungssatzung des Marktes genauer geregelt. **Wir wollen hier lediglich auf zwei wichtige Punkte gezielt hinweisen**:

- Eigentümer von Grundstücken, die vom gemeindlichen Kanal über eine Druckleitung erschlossen sind, sind für den Unterhalt der privaten Pumpstation selbst verantwortlich. Bei Problemen an den privaten Pumpstationen (z. B. bei Defekt) kann die Gemeinde keine Hilfe leisten. Um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten sollten die Pumpstationen einmal jährlich von einer Fachfirma gewartet werden. Hierfür könnte z. B. ein sogenannter Wartungsvertrag abgeschlossen werden. Zur eigenen Sicherheit sollten die Eigentümer nach Gewittern und Stromausfällen die Anlage auf Funktionsfähigkeit überprüfen. Insbesondere bei der Steuerung der Anlage sollte eine kurze Sichtkontrolle erfolgen.
- Bei starken Regenereignissen kann es vorkommen, dass die Kanalisation die anfallenden Wassermassen nicht komplett aufnehmen und schnell genug ableiten kann. Das Abwasser kann sich dann im Kanalnetz aufstauen. Über die Hausanschlusskanäle kann es also vorkommen, dass das Abwasser in die Gebäude gedrückt wird und dort großen Schaden verursacht. Sollte das Gebäude über einen Rückstauschutz verfügen der nicht den Regeln der Technik entspricht, können Versicherungen Entschädigungen kürzen oder sogar ganz streichen. Ausführliche technische Bestimmungen für den Rückstauschutz finden Sie in der DIN 1986, DIN 1997 und DIN 19578 oder bei Fachleuten wie Architekten und Sanitärinstallateuren. Der Rückstauschutz sollte zweimal jährlich gewartet werden. Bei Freispiegelleitungen sollte der Anschlussschacht (Revisionsschacht) auf dem Privatgrundstück immer frei zugänglich sein, um eine Kontrolle durch den Eigentümer oder des Kanalwärter zu ermöglichen. Bei der Kontrolle können u.a. Verstopfungen, Wurzeleinwuchs und Fremdwasser festgestellt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bauamt der VG Glonn, T.: 08093/90970, oder per Email an bauamt@glonn.de.